

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit

46. Sitzung
29. September 2014

Beginn: 16.04 Uhr
Schluss: 18.12 Uhr
Vorsitz: Fabio Reinhardt (PIRATEN)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1183
**Freiheit statt Angst – Spähprogramme verstoßen
gegen EU-Bürgerrechte**

[0112](#)
ITDat(f)
EuroBundMed*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Für einen wirksamen Schutz vor digitaler
Ausspähung im Land Berlin – unsichere
Kommunikationsverfahren wie De-Mail verhindern**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0127](#)
ITDat

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1700

**Einführung einer Erhebungsmatrix für
Funkzellenabfragen – Bessere statistische Erfassung
von Daten für echte parlamentarische Kontrolle**

[0133](#)

ITDat

InnSichO

Recht(f)

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Hierzu werden wir eine Stellungnahme an den Rechtsausschuss abgeben, der federführend ist. Weiterhin mitberatend ist der Innenausschuss, der heute schon darüber gesprochen hat und das aller Voraussicht nach beim nächsten Mal auch wieder tun wird. Das heißt, von uns käme die erste Stellungnahme. – Jetzt erfolgt die Begründung durch die Piratenfraktion. – Bitte schön, Kollege Weiß!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Mit unserem Antrag fordern wir die Einführung einer sogenannten Erhebungsmatrix für Funkzellenabfragen, um bessere statistische Informationen über den Einsatz und die Wirkung dieser Maßnahmen erhalten und somit eine bessere parlamentarische und öffentliche Kontrolle erzielen zu können.

Im federführenden Rechtsausschuss gibt es bereits einen Änderungsantrag der Koalition, der mir bekannt ist und der erfreulicherweise einige Forderungen unseres Antrags übernimmt – erfreulicherweise den Punkt der Benachrichtigungen aufnimmt und unerfreulicherweise einige andere nicht übernimmt. Es stand der Vorschlag im Raum, dass der ITDat auf eine Stellungnahme verzichtet, damit wir dann, wenn der Änderungsantrag im Rechtsausschuss vorliegt, darüber reden können. Mir persönlich ist das so oder so recht.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Danke schön, Herr Kollege Weiß! – Für den Senat erfolgt die Stellungnahme von Herrn Jesse, den wir heute im Innenausschuss schon gesehen haben. – Bitte schön!

Dr. Björn Jesse (SenJustV): Schön guten Tag! Mein Name ist Dr. Jesse. Ich bin Richter am Landgericht und komme für die Senatsverwaltung für Justiz, die diesen Themenkreis federführend bearbeitet. Aus fachlicher Sicht drängt dieser Antrag zu einigen Anmerkungen. Wenn es Ihnen recht ist, würde ich gern mit einigen grundsätzlichen Ausführungen einleiten, auch zum rechtlichen Rahmen, weil sich häufig ähnliche Fragestellungen ergeben, und da ist es ganz gut, wenn wir das zunächst abstecken. Ich halte es für günstig, wenn ich die Spiegelstriche des Antrags der Piratenfraktion im Einzelnen durchgehe, weil ich aufzeigen werde, dass einige Spiegelstriche einzeln betrachtet weniger problematisch sind, aber in der Kombination der so zu erhebenden Daten möglicherweise Problematiken aufwerfen.

Zunächst zum rechtlichen Rahmen: Bekannt ist ja, dass das Bundesgesetz, die Strafprozessordnung, diese Ermittlungsmethode bereitstellt. Das ist § 100g Abs. 2 Satz 2 der Strafprozessordnung. Diese Anordnung der nicht individualisierten Funkzellenabfrage darf nur durch den Richter erfolgen. Es gibt einen Ausnahmetatbestand – Gefahr im Verzug –, da darf das der Staatsanwalt machen. Das kommt in Berlin praktisch nie vor, weil Berlin rund um die Uhr Ermittlungsrichter vorhält.

Die gesetzliche Voraussetzung für diese Anordnung ist ein Anfangsverdacht für eine Straftat von erheblicher Bedeutung. Der Anfangsverdacht ist für Juristen die niedrigste Schwelle, die niedrigste Verdachtsform. Eine Eingriffsschwelle setzt allerdings die gesetzliche Voraussetzung der Straftat von erheblicher Bedeutung voraus. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Berlin, also der Leiter der Staatsanwaltschaft, hat für alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seines Geschäftsbereichs eine Dienstanweisung herausgegeben, in der er die Straftat von erheblicher Bedeutung noch mal präzisiert. Da geht es um Straftaten von gehobener Strafandrohung, u. a. die Katalogtaten, die im § 100a der Strafprozessordnung aufgeführt werden. § 100a ist ja aus den Besprechungen zur Telekommunikationsüberwachung bekannt. Aber die Straftaten von erheblicher Bedeutung gehen noch darüber hinaus.

Die andere Eingriffsschwelle ist, dass die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein müssen, und so stellt auch das Gesetz bereits ein doppeltes Prüfprogramm für die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme auf, nämlich die erhebliche Bedeutung der Straftat und die ansonsten vorliegende wesentliche Erschwernis der Ermittlungen.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Herr Jesse! Ich weiß das alles wertzuschätzen. Wir hatten im Innenausschuss auch schon eine sehr lange Debatte dazu. Vielleicht können wir es ein bisschen straffen, damit wir relativ schnell mit dem Antrag durchkommen.

Dr. Björn Jesse (SenJustV): Ich verstehe das Anliegen. Die Komplexität erschließt sich mitunter erst auf den zweiten Blick. Manche der Spiegelstriche haben beim ersten Lesen eine gewisse Evidenz, beim zweiten Lesen schwindet die Evidenz, und beim dritten Lesen wird es mitunter obskur. Diese Einsicht erschließt sich nach meinem Dafürhalten gelegentlich, wenn es eine gewisse Präsenz des Grundwissens gibt. Ich stelle das anheim. – Ansonsten möchte ich zum einen herausstellen, dass der gesetzlich nicht erforderte Dokumentationsaufwand, der diese Erhebungsmatrix zur Folge hätte, in ganz erheblichen Maße Arbeitskräfte der Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bände, die nicht zur Verfügung stehen, um Strafverfolgung zu betreiben. Das ist das eine.

Das andere ist, dass die Erhebung der Daten – im Ergebnis würde die Erhebungsmatrix zu einer weiterführenden Erhebung von Daten führen – eine Perpetuierung und mitunter Vertiefung der datenschutzrechtlich relevanten Eingriffe bewirken würde. Das heißt, es würden mehr Daten erhoben als ohnehin schon. Es würden Daten mitunter länger gespeichert werden, denn es ergibt sich der Gesichtspunkt der zeitlichen Inkongruenz. Der Antrag stellt darauf ab, dass eine Erhebung in Sechsmonatsabständen erfolgen solle. Das Dilemma besteht nur darin, dass Ermittlungen mitunter länger dauern oder Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallen, namentlich: Der Anfangsverdacht besteht. Es gibt Daten, die im Moment der Anordnung anfallen, die der Richter trifft, und spätere Daten fallen später an, sodass es sein kann, dass ein Verfahren über mehrere Berichtszeiträume begleitet werden müsste. Es müssten also einzelne Verfahren ständig nachgehalten werden, sodass auch noch nach drei Jahren beispielsweise ein Verfahren immer wieder noch in diesem möglichen Bericht auftauchen würde.

Das Weitere ist, dass die Erhebung nicht nur quantitative Momente beinhaltet, sondern auch qualitative Momente, was heißt, dass einzelne Verfahren einzeln von Menschen ausgewertet werden müssten. Die statistische Erhebung auf Knopfdruck geht bei vielen dieser 18 Spiegelstrichpunkte nicht.

Unproblematisch erscheint mir die Nennung des zugrundeliegenden Straftatbestandes. Das lässt sich tatsächlich auf Knopfdruck ermitteln. Auch die Rechtsgrundlage lässt sich unschwer ermitteln. Für die Berliner Strafverfolgungsbehörden gibt es nämlich nur eine, den genannten § 100g Abs. 2 der Strafprozessordnung. Auch die Gesamtzahl der übermittelten Verkehrsdatensätze ist unproblematisch mitzuteilen, denn das wird bereits jetzt getan und ist im jährlichen Bericht enthalten. Ob die Polizei im Einzelnen diese Daten nach Art des Dienstes aufschlüsseln kann, kann ich nicht beantworten, aber möglicherweise weiß der Kollege vom Landeskriminalamt mehr darüber, wie das technisch abgewickelt wird.

Anzahl der durch die Funkzellenabfragen betroffenen Telekommunikationsanschlüsse: Ich kann mir vorstellen, dass das auf Grundlage der erhobenen Daten möglich ist. Nun bin ich Richter und kein Techniker. Ich weiß nicht im Einzelnen, wie da die Daten erfasst werden. Auch die Angabe, ob die Maßnahme richterlich angeordnet wurde, wäre möglich.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Herr Jesse! Können wir die Details vielleicht doch ein bisschen straffen. Wir haben eine Matrix mit vielen Kriterien. Wenn Sie die alle einzeln durchgehen, sitzen wir noch recht lange hier. Wir haben noch eine relativ lange Tagesordnung.

Dr. Björn Jesse (SenJustV): Dann lassen Sie mich auf drei Sachen hinweisen. Erstens: Arbeitskraft wird durch die qualitativen Merkmale ganz erheblich gebunden. Man bräuchte deutlich mehr Personal, um die gleiche Arbeit, die jetzt geleistet wird, zu leisten, wenn man das wollte.

Zweitens: Es würden mehr Daten erhoben als jetzt. Es würden Daten länger gespeichert werden als jetzt. Es würden Daten erhoben werden, die nicht Straftatverdächtige, also Unbeteiligte, individualisierbar machen. Teilweise würden Daten erhoben und dann in einem öffentlichen Parlamentsdokument öffentlich dargestellt, die Personen nennen müssten oder leicht individualisierbar machen würden, was datenschutzrechtliche Probleme ganz eigener Art aufwürfe.

Zudem könnten diverse Gesichtspunkte, die einerseits natürlich die legitime parlamentarische Kontrolle der Exekutive betreffen, dazu führen, dass eine mittelbare oder unmittelbare Überkontrolle von Maßnahmen stattfände, die vom Richter angeordnet wurden. Artikel 97 des Grundgesetzes garantiert die richterliche Unabhängigkeit, und das spiegelt sich beispielsweise im Berliner Datenschutzgesetz wider, denn der Datenschutzbeauftragte darf ja Maßnahmen, die vom Richter angeordnet werden, nicht überprüfen, auch nicht mittelbar. Eine Paralleldiskussion ist ja Anfang des Jahres in Bezug auf die Telekommunikationsüberwachung geführt worden. – Das sind im Wesentlichen die drei Gesichtspunkte. Das lässt sich sehr stark vertiefen. Im Innenausschuss ist das ja auch geschehen. Wir können das beliebig vertiefen, denn diese drei Gesichtspunkte treten dann viel deutlicher zutage.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! Es tut mir wirklich leid. – [Dr. Björn Jesse (SenJustV): Keine Ursache!] – Sie sind ja noch da, und wenn es noch Fragen gibt, können wir es noch vertiefen. Wir können schauen, wie die Stimmung ist.

Burkard Dregger (CDU): Könnten wir ein Wortprotokoll anfertigen über das, was gerade ausgesagt worden ist?]

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Es ist am besten, am Anfang des Tagesordnungspunktes Bescheid zu sagen. Meinetwegen ist es okay, und wenn keiner Widerspruch einlegt, können wir gern ein Wortprotokoll anfertigen lassen. – Ich höre keinen Widerspruch. Wir machen jetzt die Aussprache. – Herr Kohlmeier, bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, für das Wort! – Ich danke Ihnen, Herr Jesse, für die Ausführungen! Ich kann verstehen, dass Sie zu allen Punkten des Antrages Stellung nehmen wollten. Das hat sich insofern überholt, als dass ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit weiteren Fraktionen verhandelt ist, und Sie zwar rechtlich zutreffend zu einem Ursprungsantrag ausführen, der sich aber de facto bereits in vielen Punkten überholt hat. Daher war es auch mein Wunsch, dass der Ausschussvorsitzende darauf drängt, dass Sie Ihre Ausführungen etwas kürzer fassen, gleichwohl sie höchst interessant waren und das wohl heute Morgen schon im Innenausschuss dargestellt wurde.

Herr Kollege Weiß hat es angeführt: Es gab – und ich bin dankbar dafür, dass wir mit allen Fraktionen zusammensitzen konnten – zwischen allen Fraktionen vor der Sommerpause noch eine Besprechung mit den Rechtspolitikern der Fraktionen, um sich u. a. zum Thema Funkzellenabfrage zu verständigen, weil das eine Angelegenheit ist, die das gesamte Parlament betrifft, und es unser Versuch ist, fraktionsübergreifend zu einem Ergebnis zu kommen, wo man einerseits die Strafverfolgungsbehörden nicht lahmlegt, aber andererseits eine parlamentarische Kontrolle hat.

Ich kann nicht verhehlen, das habe ich im Rechtsausschuss schon gesagt, dass ich mit der bisherigen Abarbeitung entsprechender Anträge der Koalitionsfraktionen – dem Antrag „Funkzellenabfrage rechtssicher gestalten!“ – nicht wirklich zufrieden war, weil die Antworten seitens des Senats zumindest nicht so ausfielen, wie die regierungsstützenden Fraktionen sich das vorgestellt haben, um es ganz vorsichtig zu formulieren. Insofern haben wir uns nach Vorliegen dieses Antrags noch mal zusammengesetzt und überlegt, wie man ein Verfahren wählen kann, womit die Funkzellenabfrage als ein Mittel – obgleich wir dazu zwischen Opposition und Regierung unterschiedliche Auffassungen haben – weiter bestehen kann, wir aber eine parlamentarische Kontrolle haben. Dabei ist ein Änderungsantrag entstanden, der im Rechtsausschuss abschließend beraten werden soll.

Deshalb wäre mein Vorschlag, dass wir die abschließende Beratung tatsächlich in den Rechtsausschuss verlagern und hier möglicherweise einvernehmlich mit allen Fraktionen zu der Festlegung kommen, dass wir als ITDat-Ausschuss keine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Rechtsausschuss abgeben, denn die Stellungnahme müsste entweder in Form eines Änderungsantrags erfolgen, der aber von uns nicht eingereicht wurde, oder wir müssten mehrheitlich den Antrag der Piratenfraktion ablehnen, was ich vor dem Hintergrund des Änderungsantrages ungern machen würde, sodass mein Vorschlag wäre, sich dahin gehend zu verständigen, wenn es möglich ist, wenn alle Fraktionen mitmachen, dass man heute keine Stellungnahme abgibt. Man hat das Thema beraten, und die abschließende Beratung wird im Rechtsausschuss erfolgen.

Herr Jesse! Einen Punkt möchte ich noch anmerken, und zwar dass eine Überkontrolle von Maßnahmen durch das Abgeordnetenhaus erfolge, weil wir uns verständigen, bestimmte Daten abzufragen, kann ich nicht erkennen. Selbst wenn ein Richter über die Maßnahme ent-

schieden hat, ist es immer noch eine Maßnahme der Staatsanwaltschaft, und genau die Daten werden entsprechend abgefragt. Dazu kann uns die Staatsanwaltschaft Auskunft geben. Sie greifen ja hier de facto an und sagen, das Gewaltenteilungsprinzip wäre verletzt, wenn das Abgeordnetenhaus entsprechende Daten abfragen würde. Ich möchte stark in Zweifel ziehen, ob wir nicht entsprechende Maßnahmen der Staatsanwaltschaft abfragen und daraus unsere Schlüsse ziehen können. Im gemeinsamen Änderungsantrag ist ja festgehalten, dass man aufgrund der Berichte die Maßnahmen evaluieren möchte, sodass ich es für zulässig erachte, dass man Berichte abfordert, die dann im Ergebnis nicht so weitreichend sind, wie die Piraten es vorgeschlagen haben. Letztendlich glaube ich, dass wir über die Fraktionsgrenzen hinweg einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben, wie man die Funkzellenabfrage vonseiten des Abgeordnetenhauses kontrollieren kann und seiner Kontrollpflicht als Parlament nachkommt.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank, Herr Kohlmeier, für den Beitrag! – Eine persönliche Anmerkung: Ich finde es auch schwierig, wenn man in so vielen verschiedenen Ausschüssen über einen Antrag redet und eigentlich versuchen müsste, in seiner Stellungnahme genau die Aspekte beratend abzudecken, für die der Ausschuss von der Funktion her zuständig ist. Letztendlich ist es aber dann doch meist so, dass der federführende Ausschuss vorgibt, was in den mitberatenden Ausschüssen passieren soll. Das ist vom Verfahren her ein bisschen komisch. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass das hier auf Zustimmung trifft. Wir haben auch noch ein paar Redebeiträge, in denen das geklärt werden kann. – Kollege Doering, bitte schön!

Uwe Doering (LINKE): Am Anfang möchte ich sagen: Wir rufen eine Debatte auf, und dann hören wir im Laufe der Debatte, dass es irgendwo eine Einigung, eine Verständigung zu einem Antrag gibt, die ich nicht kenne. Ich weiß jetzt nicht, was ich gerade diskutiere. Ich kenne den Stand nicht.

Die zweite Bemerkung: Ich kann das, was vonseiten der Verwaltung vorgetragen wurde, zumindest die letzten drei Punkte, durchaus nachvollziehen. Das waren in etwa auch meine Bedenken, die dann auch dazu geführt haben, mir selbst die Frage zu stellen, warum die Piraten so einen Antrag stellen. Ich kann nicht nachvollziehen, was dieser Antrag soll. Ich versuche, das zu begründen.

Wenn wir im Grundsatz der Meinung sind, dass die Funkzellenabfrage ein massiver Eingriff in die Grundrechte der Menschen, in die Persönlichkeitsrechte, ist, und wenn wir dann wissen, dass wir seit zwei Jahren über die Funkzellenabfrage diskutieren, weil es massenhaft Funkzellenabfragen gab – in Sachsen sowie in Berlin. Wir haben oft und lange über die Bundesratsinitiative Sachsens diskutiert, die immer noch im Bundesrat vor sich hin schmort. Wenn ich sehe, dass es eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten gibt, der genau auf das Problem der massenhaften, unkontrollierten Abfrage hinweist, der darauf hinweist, dass in vielen Fällen noch nicht mal die Betroffenen benachrichtigt wurden, dass sie abgefragt wurden – all diese Probleme, die damit zusammenhängen –, und der dann in seinem Datenschutzbericht festhält, dass die Funkzellenabfrage ein Ultima Ratio sein sollte, also ein sehr stark eingeschränkter Einzelfall, und der für diesen Fall ein Verfahren vorgeschlagen hat, nämlich dass über diese Fälle hier berichtet wird, also vor dem Hintergrund dieser Debatten verstehe ich den Antrag der Piraten nicht.

Im Prinzip muss es doch darum gehen, die Tatsache, dass es die Funkzellenabfrage gibt und wie die gehandhabt wird, infrage zu stellen, und das löse ich nicht, indem ich jetzt an die Verwaltung herantrete und sage: Gebt mir mal Statistiken, mit denen ich erkennen kann – das ist genau die Problematik, die beschrieben wurde –, was im Einzelnen passiert ist. Das löst aus meiner Sicht das Problem, das wir mit der Funkzellenabfrage haben, überhaupt nicht. Ansonsten würde ich gern sagen, wie man mit dem Antrag umgeht, aber ich kenne das Einigungspapier nicht.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Danke schön! – Kollege Birk, bitte!

Thomas Birk (GRÜNE): Wir sind jetzt wirklich ein bisschen im Dilemma, weil es einen Entwurf der Koalition gibt, der aber noch gar kein Entwurf ist, sondern noch im Diskussionsstadium und – wie uns Herr Behrendt sagte – noch nicht abschließend mit den Oppositionsfractionen, die sich daran beteiligen wollen oder dem zustimmen könnten, ausdiskutiert ist.

Damit Herr Dr. Dix überhaupt mitdiskutieren kann, haben wir das eben unabgesprochen einfach mal nach vorn gereicht, denn es ist eben schon so gewesen, dass er den Koalitionsänderungsantrag, der ja vorlag, nicht hatte. Wenn man hier schon mit allen Beteiligten diskutiert, sollten wir alle den gleichen Kenntnisstand haben. Dass Sie ihn nicht haben, Herr Doering, wundert mich natürlich, denn ich dachte, das wäre die Grundlage, auf der gerade diskutiert wird. Der ist ja deutlich abgeschmolzen im Vergleich zu dem umfangreichen Wissensdrang, den die Piratenfraktion an der Stelle hat. Ich kann aber Ihrer Argumentation auch nicht ganz folgen, denn es war schon so, dass gerade aus dem Bericht von Dr. Dix damals hervorging, dass eine große Intransparenz darüber herrscht, auf welcher Grundlage überhaupt diese Funkzellenabfragen genehmigt und durchgeführt wurden und wie es dann weiterging.

Insofern wäre eine Transparenz an dem Punkt durchaus wünschenswert. Die Frage ist nur, ob man so weit Transparenz haben muss. Es wäre die Frage an Sie, Herr Dr. Dix, ob man nicht zu weit geht, wenn sich praktisch eine Individualisierbarkeit aus den erhobenen Daten erschließen würde und man unter Umständen durch eine Vertiefung und Perpetuierung des Dateneingriffs praktisch einen noch stärkeren Eingriff in den Datenschutz hätte. Insofern wäre die Frage, ob der Antrag, wie er jetzt im Entwurf vorliegt, dieser Gefahr entgegenwirken würde oder ob da immer noch diese Gefahr vorhanden wäre –, auch dadurch, dass man durch die Erhebung dieser Daten praktisch die Löschfristen, die eigentlich existieren, vielleicht umgehen würde. Wäre diese Gefahr nach dem Kompromiss, der jetzt diskutiert wird, nicht mehr gegeben?

Ansonsten finde ich es jetzt ein bisschen schwierig, weil wir gerade alle mit einem unterschiedlichen Informationsstand diskutieren und sich die Rechtssachschussleute offensichtlich geeinigt haben, das unter sich auszumachen. Dann kann ich nur sagen, dann ist es halt so. Dann müssen wir uns nicht zu tief damit befassen, aber ich wollte schon die Gelegenheit nutzen, dass wenigstens Herr Dr. Dix, der sowieso gleich Stellung nehmen wollte, auf dem aktuellen Diskussionsstand Stellung nimmt und nicht nur zu dem Ursprungsantrag etwas sagt, der anscheinend durch den Kompromissvorschlag, der gerade diskutiert wird, schon überholt ist.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Herr Kollege Weiß!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Der unterschiedliche Informationsstand ist bedauerlich. Es ist allerdings so, dass wir in der Sprecherrunde beim letzten Mal schon erwähnt haben, dass es entsprechende Verständigungen unter den rechtspolitischen Sprechern gibt, und dass auch dieser Änderungsantrag nicht noch vage in der Diskussion ist, sondern schon im Rechtsausschuss eingereicht ist. Ich kann nicht zu der Kommunikation in den einzelnen Fraktionen sprechen, aber das sind eigentlich vermeidbare Informationsdefizite.

Ich will aber trotzdem noch etwas zu einzelnen Punkten sagen. Der Antrag basiert – das ist auch in der Begründung erwähnt – tatsächlich in den Spiegelstrichen, den Kriterien mit nur einigen kleineren Abweichungen – ich will die jetzt nicht im Detail durchgehen, denn die Liste ist relativ lang – auf einer Erhebungsmatrix, die im Saarland verwendet wird, und zwar auf Initiative der dortigen Piratenfraktion. Das heißt, es kann schon mal nicht völlig unmachbar sein, sowohl, was den Aufwand angeht, als auch in rechtlicher Hinsicht. Ich setze voraus, dass die dort nichts machen, was nicht zulässig ist.

Zweitens – personalisierbare Daten –: Der Antrag hat natürlich nicht die Intention, dass Daten dann in einem Bericht auftauchen, die irgendwie personalisierbar sind. Wenn es Befürchtungen gibt, dass das bei einigen Punkten der Fall ist, dann würde das sicherlich auch im Prozess der Erstellung einer solchen Matrix auffallen, und dann müsste man gucken, welche Daten man aggregiert oder entsprechend darstellt. Darüber kann man sich im Detail unterhalten. Allerdings ist es in Anbetracht der Tatsache, dass im Änderungsantrag der Koalition die Punkte, um die es wahrscheinlich geht, gestrichen werden, relativ müßig, wenn wir die Diskussion dazu jetzt im Detail führen. Aber es geht nicht darum, personalisierbare Daten öffentlich oder auch nur parlamentsöffentlich zu machen, und es geht nicht um die Vertiefung des Eingriffs. Es geht um die Erfassung von Daten, die eigentlich schon erhoben werden.

Wir haben uns auch mal erklären lassen, wie diese Datensätze technisch genau aussehen, die bei der Funkzellenabfrage anfallen. Es ist tatsächlich so, dass man daraus relativ leicht Informationen wie Anzahl, die Art des Verkehrsdatensatzes oder die Anzahl der betroffenen Telekommunikationsanschlüsse extrahieren kann. Das sind Excel-Tabellen, und man muss nur durchzählen und sortieren. Das heißt, wir bleiben weiterhin bei unserem Ursprungsantrag so, wie er ist, wissen aber gleichzeitig, dass ein Änderungsantrag der Koalition kommen wird. Wir wissen auch, wie er aussieht. Wir finden natürlich unseren Ursprungsantrag besser.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Herr Kohlmeier, bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Noch kurz an die Kollegen Doering und Birk: Es tut mir leid. Der Kollege Weiß hat es zutreffend gesagt. Für die Kommunikation innerhalb Ihrer Fraktionen sind Sie verantwortlich. Wenn ich es gewusst hätte, hätte ich Ihnen den Antrag vorher zur Verfügung gestellt. Ich habe sowohl allen Kollegen des Rechtsausschusses als auch zusätzlich – – [Zuruf] – Es ist ein bisschen unangenehm. Zum Glück haben wir bloß eine Zweierkonstellation als Koalition. Offenbar ist es nicht möglich, dass sich fünf Fraktionen abstimmen und die Kommunikation sichergestellt ist. Ich habe den Antrag da, wenn Sie reingucken wollen. Ich will nichts abbremsern oder so. Wir können gern hier eine Stellungnahme abgeben oder hier im Ausschuss abschließend über den Antrag entscheiden. Dann geht es seinen normalen Gang der Dinge, und dann gibt es eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Rechtsausschuss, und dann wird der Rechtsausschuss in seiner abschließenden, grenzenlosen

Weisheit einen Beschluss fassen oder nicht. Es tut mir leid, dass der Änderungsantrag hier nicht vorliegt oder zumindest die Kommunikation so nicht ist.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Mein Appell wäre jetzt, dass wir etwas weniger über die internen Kommunikationsstrukturen von Fraktionen reden, sondern uns auf die Punkte, die inhaltlich noch zur Debatte stehen, konzentrieren und/oder dann zum Abschluss kommen und uns darüber verständigen, wie wir am Ende weitermachen. – Bitte schön, Herr Birk!

Thomas Birk (GRÜNE): Da wir uns hier in einer öffentlichen, live übertragenen Sitzung befinden, möchte ich zurückweisen, dass ich gesagt hätte, dass wir nicht informiert sind. Ich war informiert, aber ich habe eben zur Kenntnis genommen, dass das nicht allen so geht. Natürlich wäre es, weil es ja der Antrag der Koalition ist – es ist ja nicht unser Antrag –, wenn Sie ihn hier debattieren wollen, an Ihnen gewesen, ihn hier zu verteilen, und nicht an den einzelnen Fraktionen, sich den irgendwo zu holen. So sind normalerweise die Prozedere.

Dasselbe gilt – das möchte ich mal grundsätzlich anmerken – auch für den Datenschutzbeauftragten. Ich finde es ein Unding, dass es auch eben der Fall war, dass ihm ein Änderungsantrag nicht vorlag, der hier in die Sitzung eingebracht wird. Es sollte ein normales Ding sein, dass alle Beteiligten die Änderungsanträge in der Hand haben und wissen, worüber sie diskutieren. Das ist hier offensichtlich durch die Vordiskussion im Rechtsausschuss nicht passiert und sollte uns mahnen, das nächste Mal solche Missverständnisse zu vermeiden, damit alle denselben Sachstand haben. Niemand muss sich in der eigenen Fraktion etwas abholen, was im Ausschuss eingebracht wird. Wenn es hier offiziell eingebracht worden wäre – ist es offensichtlich nicht, sie wollten es hier nicht abstimmen –, hätte man es natürlich vorlegen müssen. So haben wir diesen unterschiedlichen Sachstand der Erkenntnisse gehabt.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen von den Fraktionen mehr, und Herr Dr. Dix kann noch etwas zu der Sache sagen.

Dr. Alexander Dix (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank! – Zunächst vielen Dank an die Grünen-Fraktion, dass Sie mir den Änderungsantrag zur Verfügung gestellt hat. Ich habe das jetzt nur kurz überfliegen können. Die Intention der antragstellenden Fraktion ist eindeutig, dass eine detailliertere Statistik über die Funkzellenabfragen ermöglicht werden soll und gerade keine Erhebung oder anhaltende Speicherung von personenbezogenen Daten. Das verstehe ich. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen würde sämtliche datenschutzrechtlichen Probleme ausräumen, weil er so abgespeckt ist, dass kein weiterer Personenbezug mehr erscheint.

Es gibt aber durchaus Elemente im Antrag der Piraten, die man auch ohne mit dem Datenschutzrecht in Kollision zu kommen, übernehmen könnte. Ich nenne mal ein konkretes Beispiel: Die Angabe, ob Anschlussinhaber über die Maßnahmen informiert wurden, und wenn ja, wie viele und auf welchem Wege, könnte man durchaus mit einer statistischen Antwort versehen, ohne datenschutzrechtlich in Schwierigkeiten zu kommen. Die Anschlussfrage – wenn nein, warum nicht? – ist schon schwieriger. Die kann man nur beantworten, indem man entweder eine ganz abstrakte, wenig aussagekräftige Antwort gibt, oder aber, indem man sehr ins Detail und dann in das einzelne Ermittlungsverfahren geht. Das Beispiel zeigt schon, dass der Antrag der Piraten tatsächlich zum Teil in die Nähe von personenbezogenen, anhaltenden Speicherungen kommt.

Auch der nächste Spiegelstrich – Angabe, ob die Tat im Anlassverfahren zu einer entsprechenden Verurteilung geführt hat –: Gemeint ist wahrscheinlich, in wie vielen Fällen die Funkzellenabfrage zur rechtskräftigen Verurteilung geführt hat. Das berechnete Interesse der Piraten, die Transparenz zu erhöhen, überschreitet zum Teil die Grenze des datenschutzrechtlich Möglichen. Das sehe ich auch. Andererseits ist der Koalitionsantrag wiederum so stark zurückgeschnitten, dass Dinge über Bord fallen, die man durchaus hätte übernehmen können, z. B. dieser Punkt: In wie vielen Fällen wurde informiert und in wie vielen Fällen nicht? – Das ist ein konkretes Beispiel, wo man noch mal draufgucken sollte.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Vielen Dank! – Es gibt keine weiteren Wortbeiträge mehr. Es ist der Vorschlag gemacht worden, dass wir als Ausschuss die Stellungnahme abgeben, dass wir keine Stellungnahme abgeben. Trifft das so auf Zustimmung, oder gibt es dazu Widerspruch? – Es ist durchaus gängig, es ist jetzt nicht so, dass das nie gemacht wird, aber wenn eine inhaltlich fundierte Stellungnahme inklusive Änderungsantrag oder Ähnlichem abgegeben werden soll, kann natürlich auch das gemacht werden. Das will ich anheimstellen. – Herr Kohlmeier, bitte!

Sven Kohlmeier (SPD): Wenn wir uns darauf verständigen sollten, heute keine Stellung zu nehmen, dann sollte das meines Erachtens einvernehmlich zwischen allen Fraktionen sein. Ansonsten müsste man das übliche Verfahren wählen, weil es zwar in der Geschäftsordnung nicht ausgeschlossen ist, dass man so vorgeht, aber es auch nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Da wäre mal ein Signal aller Fraktionen sinnvoll. Ich würde ungern als Koalitionsfraktion mehrheitlich abstimmen, dass wir keine Stellung nehmen. Dann nehmen wir im Zweifel Stellung und machen das übliche Verfahren.

Vorsitzender Fabio Reinhardt: Die Alternative wäre noch, dass wir es vertagen, weil es Unklarheiten über den Prozess gab. Noch mal die Frage: Gibt es Widerspruch zu dem Vorschlag des Kollegen Kohlmeier? Der ist ja gemacht worden. – Widerspruch höre ich nicht, und dann verfahren wir so. Dann haben wir das damit so beschlossen und verlassen den Punkt 4 der Tagesordnung.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Gewährleistung des Datenschutzes bei der
Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0122](#)
ITDat

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.